

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Zur Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII und Beistandschaften nach § 1712 BGB bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bereich Hoheitliche Jugendhilfe
Arbeitsgruppe Amtsvormundschaften und Unterhalt
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Telefon 0331 289 2278
E-Mail: Vormundschaft-Unterhalt@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Potsdam
Datenschutzbeauftragte
Friedrich- Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-1087 Fax: 0331 289 841087
E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 2, § 62 Abs.2, § 68 SGB VIII und auch elektronisch gespeichert

- zur Erfüllung der Aufgaben des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport bei der von Ihnen beantragte Beratungs- und Unterstützungsleistung zur Feststellung der Vaterschaft und /oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche
- zur Aufgabenerfüllung als Beistand nach § 1712 BGB

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen:

- den zuständigen Einwohnermeldebehörden
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger
- Finanzbehörden
- Arbeitgebern

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familiennamen, ggf. Geburtsfamiennamen, Vornamen
Geburtsdatum, Geburtsort (von antragstellendem Elternteil und Kind/Kindern)
- Familienstand,
- Sorgerechtskonstellation, Lebensmittelpunkt des Kindes, Krankenversicherung des Kindes,
- Staatsangehörigkeit

- Anschrift, Kommunikationsdaten
- ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen
- Schul-oder Ausbildungsbescheinigung
- Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Einkommen/ Vermögen des Kindes (z.B. Rente, Ausbildungsvergütung); Bezug von Kindergeld
- Nachweise zu Begründung von Mehr-und Sonderbedarf
- bestehende Unterhaltstitel, erbrachte Unterhaltszahlungen, bestehender Unterhaltsrückstand, Kontoverbindung
- ggf. Umgangsregelung
- persönliche Informationen bei Feststellung der Vaterschaft

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Amtsgericht (Familien- oder Vollstreckungsabteilung)
- den Arbeitsbereich Beistandschaft, wenn diese für Ihr minderjähriges Kind beantragt wurde
- ggf. an den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat im Rahmen des Einsichtsrechts nach § 810 BGB
- die Unterhaltsvorschussstelle, sofern Sie uns dazu ermächtigt haben
- dem von Ihnen in der gleichen Angelegenheit bevollmächtigten Rechtsbeistand

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden

- bei Beistandschaften 10 Jahre ab Volljährigkeit,
- bei Beratungsvorgängen und Unterhaltsberechnungen bis 3 Jahre nach Einstellung der Beratungstätigkeit bei der Landeshauptstadt Potsdam gespeichert.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Rechte verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
14532 Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77
Telefon: 033203 356 – 0
Fax: 033203 356 – 40
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de